

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0648/2023 (1. Version)

vom: 23.01.2023

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: FB II - 60 FD Stadtsanierung u. Bauen

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Bereitstellung von 284.000,00 € im Haushaltsjahr 2023 zur Deckung des Finanzbedarfs für den grundhaften Straßenausbau des Wilhelm Busch Weges in Staßfurt.

| Ausschuss/Gremium | Versionsnr | Sitzung | Abstimmung |
|--|-------------------|----------------|-----------------------------|
| Ausschuss für Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Vergaben | 1. Version | 20.02.2023 | Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 |
| Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben | 1. Version | 23.02.2023 | Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 |
| Stadtrat | 1. Version | 02.03.2023 | |

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

René Zok
Bürgermeister

Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0648/2023 (1. Version)

vom: 23.01.2023

Kurzfassung:

Vorgriffsbeschluss zur Bereitstellung von Auszahlungen in Höhe von 284.000,00 € für die Gemeinschaftsmaßnahme mit dem WAZV Bode-Wipper und den Stadtwerken Staßfurt zum grundhaften Ausbau des Wilhelm Busch Weges in Staßfurt.

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

- Ziel der Vorlage

Ende 2022 informierte der Wasser- und Abwasserzweckverband Bode-Wipper die Stadt Staßfurt darüber, dass festgestellt werden musste, dass der Mischwasserkanal in der kleinen Anlieger- und Durchfahrtsstraße Wilhelm Busch Weg zwischen der Hohenerxlebener Straße und der Heinrich Heine Straße in Staßfurt, in einem so desolaten Zustand ist, dass eine baldige Erneuerung durchgeführt werden muss, um die Abwasserbeseitigung der angeschlossenen Grundstücke zu sichern und um Umweltschäden vorzubeugen.

Ursprünglich beabsichtigte der WAZV lediglich die Trinkwasserleitung in der Straße zu erneuern. In Vorbereitung dieser Maßnahme wurde jedoch der Mischwasserkanal mit der Kamera befahren (Siehe Anlage 3), wobei die Schäden ersichtlich wurden.

In den darauf folgenden Gesprächen bekundeten die Stadtwerke Staßfurt ebenfalls ihr Interesse die Mittelspannungsversorgung einschließlich der Hausanschlüsse zu erneuern und die Straßenbeleuchtungsanlage neu zu errichten, die immer noch an hohen Beton- bzw. Gittermasten befestigt ist, zu erneuern, wonach dann die alten Maste entfernt werden können. Die Stadtwerke Staßfurt wollen ebenfalls ein Lichtwellenleiterkabel (LWL-Kabel) in die Straße legen, um eine leistungsstarke Datenversorgung bereitstellen zu können.

Aus wirtschaftlichen Gründen ist es ratsam den grundhaften Ausbau der Straße mit den o.g. Versorgern gemeinsam zu planen und umzusetzen, um für alle Beteiligten inklusive der Anwohner zeitliche und kostentechnische Synergien nutzen zu können. Hinzu kommt, dass man nach Beendigung der Gemeinschaftsaufgabe davon ausgehen kann, dass die neu errichtete Straßenfläche länger ohne neue Aufschlüsse liegen bleiben kann und somit auch dauerhafter ohne Schädigungen bleibt. Die restlichen Versorger wurden ebenfalls angefragt, sowohl Telekom als auch die EMS haben kein Interesse ihre Anlagen zu erneuern, da diese noch in einem sehr guten Zustand sein sollen.

Da bis zum Ende 2022 nicht bekannt war in welchem schlechten Zustand sich der Mischwasserkanal im Wilhelm Busch Weg befindet, wurde bisher in der mittelfristigen Haushaltsplanung der Stadt Staßfurt nicht mit einem grundhaften Ausbau des Wilhelm Busch Weges gerechnet. Inzwischen stellte es sich jedoch als notwendig heraus und gleichzeitig als wirtschaftlich günstiger, wenn gemeinsam mit dem WAZV und den Stadtwerken Staßfurt geplant und gebaut wird.

Diese beiden Träger öffentlicher Belange beabsichtigen und können die Maßnahme bereits in 2023 umsetzen, da die Mittel dafür sowohl im Wirtschaftsplan des WAZV's für 2023 geplant sind, als auch in der Investitionsplanung der Stadtwerke Staßfurt in 2023 vorgesehen sind.

Weil die Planung bis hin zur Ausschreibung der eigentlichen Bautätigkeit bereits einen Zeitraum von ca. 3 Monaten in Anspruch nehmen wird, soll vorfristig zum bestätigten Haushalt 2023 bereits mit der Beauftragung begonnen werden können, welches wiederum haushaltsrechtlich nur mittels eines „Vorgriffsbeschlusses“ möglich ist.

Die im Haushalt 2023 eingestellten Mittel von 284.000,00 € sollen aus der Investitionspauschale finanziert werden und stehen somit für keine weiteren Investitionen zur Verfügung.

- Lösung

Durch diesen Beschluss ist die Finanzierung gesichert und die Ausschreibung kann vorbehaltlich der Bestätigung des Gesamthaushaltes 2023 ausgeschrieben und beauftragt werden.

- Alternativen

Kein grundhafter Ausbau des Wilhelm Busch Weges in Staßfurt. Alle Versorgungsträger schließen unabhängig voneinander ihre Leitungstrassen und Hausanschlussleitungen wie vorgefunden.

- finanzielle Auswirkungen

Im Haushalt der Stadt Staßfurt werden 2023 Mittel in Höhe von 284.000,00 € bereitgestellt. Diese wurden für diese Maßnahme vorgemerkt und stehen somit für keine andere Maßnahme der Stadt Staßfurt mehr zur Verfügung.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt 2023.

| | | | |
|-------------------------------------|---|---|--------------|
| <input type="checkbox"/> | Keine finanziellen Auswirkungen | | |
| <input type="checkbox"/> | Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von | - | 284.000,00 € |
| | Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-) | - | 284.000,00 € |
| | davon - sächlicher Aufwand | € | |
| | - Personalaufwand | € | |

| | | |
|--------------------------|--|----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | Ergebnisplan | Budget/Produkt: |
| <input type="checkbox"/> | einmalig | <input type="checkbox"/> laufend |
| <input type="checkbox"/> | Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand) | |
| <input type="checkbox"/> | Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets | |
| <input type="checkbox"/> | Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung | |

| | | |
|-------------------------------------|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Finanzplan | Budget/Produkt: 5.4.1.1 / 3047 |
| | Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm der mittelfristigen Planung | <input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten |
| <input type="checkbox"/> | Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Auszahlung) | |
| <input type="checkbox"/> | Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung | |
| <input type="checkbox"/> | Folgerträge in Höhe von | € |
| <input type="checkbox"/> | Folgeaufwand in Höhe von | € |
| | Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-) | € |
| | davon - sächliche Aufwand | € |
| | - Personalaufwand | € |
| <input type="checkbox"/> | einmalig | <input type="checkbox"/> laufend |
| <input type="checkbox"/> | Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand) | |
| <input type="checkbox"/> | Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets | |

Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln soll erfolgen:

durch Verschlechterung des Haushalts (Verringerung Überschuss, Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel – siehe Sachverhalt/finanzielle Auswirkungen)

einmalig laufend

durch einen Nachtragshaushalt

René Zok
Bürgermeister

Anlagen:

- *Fotodokumentation des Wilhelm Busch Weges*
- *Lageplan mit derzeitigem Leitungsbestand*
- *Kamerabefahrung des Mischwasserkanals und Auswertung*